

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 18.4.2023, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.06.2023:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Philosophie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2023)

Inhaltsangabe

- § 1 Zuordnung
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten
- § 12 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung

Das Masterstudium Philosophie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Philosophie ergänzt das Bachelorstudium Philosophie um weitere philosophische Teilgebiete und vertieft das philosophische Wissen der Absolventinnen und Absolventen, unter anderem durch die Möglichkeit einer Vertiefung in Praktischer Philosophie. Es führt zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit ideen- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen sowie zeitgenössischen Strömungen der Philosophie. Die während des Bachelorstudiums entwickelten Interessen können weiterverfolgt und mit anderen Fragestellungen in Beziehung gebracht werden. Darüber hinaus werden die Kompetenzen, die für die wissenschaftliche Arbeit im Bereich Philosophie erforderlich sind, vervollständigt und perfektioniert.
- (2) Das Masterstudium Philosophie dient der wissenschaftlichen Berufsausbildung und schafft außerdem die Voraussetzungen für die Absolvierung eines Doktoratsstudiums. Es vermittelt im Speziellen Kenntnisse und Kompetenzen, die berufliche Perspektiven in vielen Tätigkeitsfeldern eröffnen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit neuen Herausforderungen umgehen und ihre analytischen und kommunikativen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen einsetzen können. Typische Tätigkeitsfelder von Philosophinnen und Philosophen findet man an oder im Umfeld von Universitäten, in wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereichen, in den Medien sowie in Politik und Wirtschaft.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Philosophie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Philosophie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie der Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-AP vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur Vermittlung von Kenntnissen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und/oder zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Die Teilungsziffer beträgt 20.

Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Die Teilungsziffer beträgt 20.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

- (1) Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
- (2) Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
- (3) Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Theoretischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theoretische Philosophie	2	5
b.	SE Theoretische Philosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie sowie die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und mit Fragestellungen und Theorien der Praktischen Philosophie zu verknüpfen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Praktischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Praktische Philosophie	2	5
b.	SE Praktische Philosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Praktischen Philosophie sowie die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und mit Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie zu verknüpfen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines ausführlichen Exposés, das unter anderem die Forschungsfrage(n) und -hypothese(n), die geplante Gliederung, einen auf Literaturrecherche beruhenden Überblick des aktuellen Forschungsstandes sowie eine genaue Methodenreflexion beinhaltet; Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit		2,5
	Summe:		2,5
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die Forschungsfrage(n) und -hypothese(n) der Masterarbeit, deren geplante Gliederung, den aktuellen Forschungsstand und die anzuwendenden Methoden in einem ausführlichen Exposé darzustellen sowie Arbeitsabläufe, Studienfortgang und Zeitrahmen für die Durchführung der Masterarbeit zu planen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Pflichtmodul: Forschung	SSt	ECTS-AP
	AG Forschung Die AG Forschung dient der schriftlichen und mündlichen Präsentation, Diskussion und Kritik eigener und fremder Forschungsvorhaben, Konzepte und (Teil-)Ergebnisse, die im Rahmen der laufenden Masterarbeiten am Institut für Philosophie erarbeitet werden, sowie der Heranführung an aktuelle philosophische Debatten im Rahmen von Gastvorträgen und Forschungsvorträgen von Institutsmitgliedern. Die Studierenden legen ein Lernportfolio über die gesamte Lehrveranstaltung an.	2	10
	Summe:		10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Arbeiten und Konzepte auf dem Niveau gegenwärtiger Forschungsdiskurse zu präsentieren und im Rahmen aktueller Debatten zu verorten. Sie können sich der kritischen Auseinandersetzung stellen, mit Einwänden und Änderungsvorschlägen umgehen, andere Forschungsvorhaben und -ergebnisse konstruktiv kritisieren und so zu deren Verbesserung und Weiterentwicklung beitragen. Damit erweitert das Modul zugleich das philosophische Methodenbewusstsein. Darüber hinaus werden Feedback-Kompetenzen und Fertigkeiten zur kritischen Analyse und Evaluation von Argumenten vertieft.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3		

5.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ihre Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Philosophie zu reflektieren, wobei theoretisches Verständnis, Methodenfragen,		

	Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund stehen.
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung aller Pflichtmodule, der gewählten Wahlmodule sowie der Masterarbeit

- (2) Wahlmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP sind wie folgt zu absolvieren:
1. Es kann eine Vertiefung Praktische Philosophie (30 ECTS-AP) und es können weitere Module im Umfang von 30 ECTS-AP gewählt werden. Zum Erwerb der Vertiefung Praktische Philosophie sind drei Wahlmodule aus den Wahlmodulen 1–4 zu absolvieren sowie die Masterarbeit im Bereich der Praktischen Philosophie zu verfassen. Eines der drei Wahlmodule kann durch das Wahlmodul 7 ersetzt werden, falls die betreffende Praxis dem Bereich der Praktischen Philosophie zuordenbar ist.
 2. Wird die Vertiefung gemäß Z 1 nicht gewählt, sind Wahlmodule (Abs. 2 Z 1 bis 9) im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren.
 3. Anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kompetenzen (Abs. 2 Z 8) und der Individuellen Schwerpunktsetzung (Abs. 2 Z 9) kann ein Wahlpaket für Masterstudien (30 ECTS-AP) nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

1.	Wahlmodul: Angewandte Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Ethik	2	5
b.	SE Angewandte Ethik	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik sowie die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Wahlmodul: Philosophie der Politik und des Rechts	SSt	ECTSAP
a.	VO Philosophie der Politik und des Rechts	2	5
b.	SE Philosophie der Politik und des Rechts	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Politischen Philosophie und Rechtsphilosophie sowie die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

3.	Wahlmodul: Philosophie der Gesellschaft und der Kunst	SSt	ECTSAP
a.	VO Philosophie der Gesellschaft und der Kunst	2	5
b.	SE Philosophie der Gesellschaft und der Kunst	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie, Ästhetik und Kunstphilosophie sowie die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Wahlmodul: Transkulturelle und Postkoloniale Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Transkulturelle und postkoloniale Philosophie	2	5
b.	SE Transkulturelle und postkoloniale Philosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Transkulturellen und Postkolonialen Philosophie sowie die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und zu aktuellen gesellschaftlichen Problemstellungen in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Wahlmodul: Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	2	5
b.	SE Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Philosophiegeschichte anhand einzelner Philosophinnen oder Philosophen oder bestimmter Werke der Philosophiegeschichte sowie die Befähigung, diese aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und als Quellen für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

6.	Wahlmodul: Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	2	5
b.	SE Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden besitzen erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie anhand einzelner Philosophinnen oder Philosophen oder bestimmter Werke der Gegenwartsphilosophie sowie die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien aufgrund von Präsentationen und Lektüren ausgewählter Texte zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und vor dem Hintergrund des geschichtlichen Kontextes weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Praxis im Umfang von 240 Stunden ist in in- oder ausländischen Einrichtungen (Museum, Buch- oder Zeitschriftenverlag, Hörfunk, Archiv, Literaturhaus, Schule, Philosophische Praxis usw.) und/oder im Rahmen von Veranstaltungen (Fachtagung, Workshop, Vortragsreihe, Ringvorlesung usw.) zu erwerben, in denen fachspezifische Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen erprobt und angewandt werden können. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeiten sind Bescheinigungen der Einrichtung/en bzw. der VeranstalterInnen vorzulegen sowie ein Praxisbericht zu verfassen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen.		10
	Summe		10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden können erworbenes Wissen und Fertigkeiten gemäß dem Qualifikationsprofil in einem beruflichen Umfeld bzw. einem wissenschaftlichen Kontext anwenden. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Absolvierung von mindestens 30 ECTS-AP im Rahmen des Masterstudiums		

8.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschlechterforschung.		10
	Summe		10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		

Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.
--

9. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem Bereich der Philosophie zu entnehmen. Wird die Vertiefung Praktische Philosophie gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 gewählt, so ist die Masterarbeit im Bereich der Praktischen Philosophie zu verfassen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die Masterarbeit ist in elektronischer Form einzureichen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme der Pflichtmodule 3 und 5 sowie des Wahlmoduls 7, erfolgt durch die Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt und bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Prüfungsmethode wird vor Beginn des Semesters durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter festgelegt.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 3 (Vorbereitung Masterarbeit) erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Masterarbeit. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls 5 (Verteidigung der Masterarbeit) erfolgt in Form einer kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, dem drei Personen angehören.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 7 (Praxis) erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (6) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung dieses Curriculums.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem 1. Oktober 2023 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Philosophie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2010, 40. Stück, Nr. 325, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2023 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen. Wird das Masterstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem neuen Curriculum für das Masterstudium Philosophie unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Masterstudium Philosophie zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
